

damit die Leistung des Katalogs geschmälert werden soll. Für die verschachtelte Verfasserfrage der medizinischen Texte der Hs. 528 wäre ein Vergleich der nachgewiesenen Textauszüge mit einem vollständigen Überlieferungsträger des Ortolf von Baierland unerlässlich, die vorliegende Beschreibung fördert nur Irritationen. Die Handschrift 898 ist zweiteilig, der zweite Teil ist nach der Mundart und auch paläographisch (vgl. Bildtafel Nr. 8 auf S. 268) eindeutig dem südwestdeutschen Raum zuzuschreiben, die pauschale Datierung der Handschrift in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint zumindest für diesen Teil zu früh. Bei dem Vorbesitzer von Ms. 1157 – „her Meynkens“ – handelt es sich um Nikolaus Meineke, Kaplan des Hochmeisters in den Jahren 1414-1416⁴³. Für Handschrift 1350 wären zu den *Meditationes Hugonis* und dem anschließenden *Tractatus de doctrina novitiorum* Migne PL 176, Sp. 993-998 bzw. Sp. 925-952 als Drucknachweis zu ergänzen, wobei außerdem zu vermerken wäre, daß heute Eckbertus Schonaugensis als Verfasser der Hugo von St. Victor zugeschriebenen *Meditationes* gilt.

PENSEL – Noch vor der Wende wurden die Arbeiten für diesen Katalogband begonnen, der nunmehr 97 deutsche Handschriften, 16 Fragmente und die deutschsprachigen Texte aus 76 weiteren Handschriften („Mischhandschriften“) erschließt. Als Leitfaden dienten zumindest bei der Anlage der Texterfassung die DFG-Richtlinien. Es wurden jedoch abweichend von deren auf Vollständigkeit zielenden Prinzipien alle lateinischen Texte unterdrückt, was den Wert des Katalogwerkes auch hinsichtlich der deutschen Texte erheblich mindert, da Rezeptionszusammenhänge nicht mehr – oder nur aus älteren Katalogen – erkennbar sind. Die Handschrift Rep. II. 10a mit der *Dionysio-Hadriana* wurde nur wegen ihrer althochdeutschen Glossen aufgenommen; des weiteren sei hier noch auf die Reihe von Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels verwiesen.

REUTER – Mit diesem Band wird die Katalogisierung der Handschriften der Universitätsbibliothek München abgeschlossen. Er bringt neben den zu erwartenden universitären und humanistischen Handschriften eine überraschend große Zahl von Liturgica. Textzitate und Literaturhinweise sind ausführlich gehalten; die für die spätmittelalterliche Bildungsgeschichte wichtige Ermittlung der Provenienzen wurde mit erfreulicher Gründlichkeit betrieben. Hervorgehoben sei die ausführliche Beschreibung der fragmentarisch in 4^o Cod. Ms. 904 überlieferten sog. 'Reichenauer Kaiserchronik'.

SCHLECHTER – In nicht ganz verständlicher Weise charakterisiert sich dieser Band als „gewissen Abschluß der Erschließung der Bestände ..., die im Zuge der Aufhebung geistlicher und weltlicher Institutionen in Baden ... an die Hofbibliothek in Karlsruhe fielen“ (S. 41): Eine breit und materialreich

43) Zu ihm vgl.: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie 2: Peter von Wormditt (1403-1419), bearb. von Hans KOEPPEN (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13, 1960) S. 208 Anm. 13.